

PAPST GREGOR XII.
UND KÖNIG SIGISMUND IM IAHERE 1414.

VON

Dr. HEINRICH FINKE.

Ausser der ohne Zuthun des neugewählten römischen Königs Sigismund zu Stande gekommenen Bestätigungsbulle Gregor XII. die wahrscheinlich aus dem Jahre 1411 stammend Gegenstand mehrfacher Datirungs- und Deutungsversuche in den letzten Jahren gewesen, ¹⁾ sind nur wenige greifbare Angaben über das Verhältniss der beiden Persönlichkeiten zu einander und über die Stellungnahme Gregors zu dem neuen Konzilsplane bekannt. Neben den gleich zu berührenden Aktenstücken sind es einige Briefe Gregors und Sigismunds, die uns von Raynald in seinen *Annales ecclesiastici* und Theiner in den *Monum. hist. Hung. II* zum Jahre 1414 erhalten sind. Dass noch viel hierauf bezügliches Material in Bibliotheken oder Archiven verborgen liege, möchte ich bezweifeln; die Registerbände Gregors im Vatikan. Archiv sind von den genannten Kirchenhistorikern ganz ausge-

¹⁾ Vgl. meine Angaben im *Histor. Jahrbuch*, Bd. VIII, 103.

bentet. ¹⁾ Aber auch dies wenige ist noch nie systematisch verarbeitet worden, wie denn die Persönlichkeit Gregors, so häufig sie auch von Freund und Feind genannt wird zu den vernachlässigtesten der Papstgeschichte gehört.

Scheu ging der Historiker an einem von Dietrich Vrye in seiner wunderlichen Geschichte des Konstanzer Konzils erhaltenen Aktenstücke, das von der Hardt mit dem Titel: „*Protestatio Gregorii XII apud regem Romanorum, qui paratus sit ad probanda omnia pacis et unionis media* „ ²⁾ versehen hatte, vorüber wie so manche andere undatirte Angabe bei Vrye legte er sie ad acta. Auch ich wollte bereits an einer genaueren Datirung und Einreihung verzweifeln, denn die Sätze der „*protestatio* „ passen für die ganze Zeit von 1410 bis 1414, als ich in dem Cod. Chart. 176^a saec. XV. der Kgl. Bibliothek in Hannover das Schriftstück unter dem Titel: „*Articuli pro parte Angeli Corario, qui se Gregorium XII nominat, serenissimo domino Sigismundo Romanorum regi transmissi* „ wiederfand und daran anschließend: „*Glosse ad articulos supradictos facte per dominum cardinalem Remensem, olim patriarcham Alexandrinum.* „ ³⁾.

Nunmehr liess sich eine genauere Datirung des interessanten kirchenpolitischen Glaubensbekenntnisses, des vielgeprüften Papstes ermöglichen, welches dieser wohl durch eine besondere Gesandtschaft — darauf deutet die Fassung der Artikel hin — dem „*serenissimus imperator* „ vorlegen liess. Zwar sind auch die „*Glossen* „ undatirt, aber die an Sigismund gerichtete Einleitung enthält folgenden Satz: *Quia nuper ego devotus orator vestre maiestatis, Symon cardinalis Remensis, vidi articulos suprascriptos* „.

¹⁾ Bekanntlich sind die Registerbände dieser Periode nicht im besten Zustande.

²⁾ V. d. *Hardt*, Concilium Constantiense I, 163 ff.

³⁾ Vergl. Anhang.

Der Kardinal von Rheims, Simon Cramaud, ist in der Geschichte des grossen Schismas keine unbekannte Persönlichkeit. Aufgewachsen zu Beginn dieser traurigen Zeit, frühe Mitglied des Benedictinerordens, ausgezeichnet durch bedeutendes theologisches und iuristisches Wissen, grosser Menschen- und Geschäftskenner, Verwalter mehrerer Bisthümer, fand er als Patriarch von Antiochien von der Mitte der neunziger Jahre des 14. Jahrhunderts an ein ergiebiges Feld seiner Thätigkeit in den Verhandlungen, die namentlich in Frankreich mit so grossem Eifer zur Beseitigung des Schismas geführt wurden. Er präsidirte den Versammlungen der französischen Nationalkonzilien in den Jahren 1398 und 1408, mehreren Sitzungen des Konzils von Pisa, stand an der Spitze der französischen Gesandtschaft als nach dem Vertrage von Marseille im J. 1408 die Zusammenkunft Gregor II. und Benedict XIII. in Savona fruchtlos verlaufen war, hielt sich eine Zeit lang am Hofe König Wenzels auf ¹⁾ und erwarb hier seine Kenntniss der hussitischen Bewegung, die er später in einer fulminantem Rede verwerthete.

Iohann XXIII, der es mit seltenem Geschick verstand das h. Kollegium mit den hervorragendsten Persönlichkeiten zu zieren, ernannte ihn am 13. April 1413 zum Kardinal. Damit ist für die Afassungszeit der "Glossen" und damit auch der päpstlichen Gesandtschaft ein Haltepunkt gegeben, der terminus ad quem ist das Konstanzer Konzil. Zwar vermag ich nicht aus den mir zugänglichen Werken die Zeit zu bestimmen, wann Cramaud als "Orator" am Hofe Sigismunds gewesen, halte aber trotzdem eine nähere Zeitbestimmung für möglich. Am Schluss der "Glosse" wird des Konzils infolgender Weise gedacht:

¹⁾ Eggs, Purpura docta III, 15 ff. Bourgeois de Chastenot, Nouvelle histoire du concile de Constance 20-28 Erler, zur Geschichte des Pisaner Konzils. Programm Leipzig 1884.

“ Veniat ergo... ad concilium generale ecclesie spiritu sancto suggerente in brevi per papam et vestram majestatem imperialem deo duce congregandum “. Diese Art Erwähnung schliesst, wie mir scheint, alle Unsicherheit bezüglich des künftigen Konzils aus. Wären die Verhandlungen noch darüber im Gange gewesen, so hätte sich eine so genaue Ausdrucksweise über den Modus der Zusammenberufung nicht ergeben. Nun erfolgte die Festsetzung von Ort und Zeit durch Sigismund und Johann XXIII. zu Ende October 1413, die kalte, frostige Einladung seitens des Königs an Gregor erging zu Anfang December desselben Jahres. Gehört die päpstliche Gesandtschaft und die Arbeit des Kardinals von Rheims vor oder nach diesem Decemberbriefe ?

Versuchen wir eine Lösung dieser Frage vermittelt eines Briefes, den Gregor an den römischen König am 17. October 1414, kurz vor Beginn des Konstanzer Konzils geschrieben hat ¹⁾.

Anerkennend betont der Papst darin, dass ihn zu wiederholten Malen vorsorgliche Akte der königlichen Güte in seinem Vertrauen auf Sigismund bestärkt hätten ¹⁾. Dann aber wirft er ihm vor, dass er, der früher selbst den Weg des allgemeinen Konzils gewählt, zu dem sich auch die päpstliche Gewalt (d. h. Gregor) behufs Wiederherstellung der Eintracht und des Friedens herabgelassen, diesen Weg verlassen und sich zu einem Particularkonzil entschlossen habe, das geeignet sei, den Frieden zu stören, Irrungen zu nähren und die Ursupatoren mächtig zu machen ²⁾. Aber wenn der König sein Herz vor Gott ausschütete, so werde er zu seiner früheren Gesinnung zurückkehren und nicht gestatten, dass der Papst zu Schanden werde. Denn er leide deshalb, weil er recht handeln und wandeln wolle.

¹⁾ *Theiner*, Monum. hist. Hung. II 350.

²⁾ Ex pluribus tuae regiae benignitatis providis actibus saepius magnam fiduciam suscipientes nos confortasti.

Leider ist auch hier die einzige historische Angabe schwer fassbar. Nach Gams ¹⁾ resignirte Erzbischof Andreas von Sgalato im J. 1402 und trotzdem figurirt er in einer Urkunde vom Jahre 1411 unter den Zeugen als Erzbischof „Andreas zu Sgalat.“ Ob Bezeichnung, „damaliger Erzbischof“ auf seinen Tod hin deutet oder die Resignation, bleibt dahin gestellt. Freilich ist eine Mission des Erzbischofs an Gregor aus dem Jahre 1407 bekannt, aber sie kann hier unmöglich in Betracht kommen.

Wir haben also folgende Vorgänge: ¹⁾ die Gesandtschaft des Königs an den Papst und die Weigerung des Papstes die *via concilii* zu betreten: ²⁾ Die Gesandtschaft Gregors an den König und seine Einwilligung in ein allgemeines Konzil um das historisch feststehende Factum der an den Papst gerichteten Einladung Sigismunds zum Konstanzer Konzil vom Dezember 1413 zu gruppieren.

Unbestreitbar ging erstere der zweiten voran: Die *via concilii*, welche Gregor dem königlichen Gesandten verweigert, gestehen die päpstlichen Gesandten eventuell zu.

Die natürliche Annahme wird die sein, die königliche Gesandtschaft in die Zeit vor der Zusammenkunft Sigismunds mit Johann XXIII. in Lodi, und die päpstliche nach derselben, d. h. in die Anfänge des Jahres 1414 zu setzen.

Heimlich unterhandelte vor der Festsetzung des Konzilortes Sigismund mit Gregor; als dieser sich weigerte, ging der römische König mit dem Pisaner Papste allein vor. Andererseits ist es natürlich, dass Gregor, als er sah, dass das Konzil auch ohne ihn zu Stande komme, den Versuch macht, sich einen Einfluss auf dasselbe zu sichern.

Durch die Einreihung der päpstlichen Gesandtschaft und da-

¹⁾ Series episcoporum s. p. Spalato

²⁾ Deutsche Reichstagsakten VII nr. 63.

mit der oben citirten Aktenstücke in die ersten Monate des J. 1414 bleibt auch die Kontinuität der Verhandlungen zwischen Sigismund und Gregor am besten gewahrt. Es ist doch kaum zu vermuthen, dass Gregor seit dem Einladungsschreiben Sigismunds keinen neuen Versuch bis zum Herbst 1414 gemacht habe. Zugleich würde durch diese Reihenfolge die allmälige Umwandlung im Verhalten Gregors zum Konstanzer Konzil klar zu Tage treten. Zunächst verhält sich Gregor dem Konzilsgedanken gegenüber entschieden ablehnend. Bittere Abneigung spricht noch aus jeder Zeile seines Schreibens an den Pfazgrafen vom 22. Nobember 1413: „Unsere Gegner hören nicht auf, ihre bösen Künst aus zu üben.... jetzt besonders, wo das Eisen durch sie geschmiedet wird, zur Ausübung ihrer Schlechtigkeit“. Unter dem Eisen schmieden muss ich wohl jene Zusammenscharung verstehn, „antwortete Ludwig“ die unter dem Namen eines allgemeinen Konzils stattfinden soll. Der König hat mir wohl ein Paar Zeilen darüber geschrieben, doch habe ich seine feierlichen Briefe darüber noch nicht gesehen; übrigens glaube ich, dass einige deutsche Grossen (Johann von Mainz?) mit der Art der Zusammenberufung nicht zufrieden sind. „¹⁾ Dann, wie Gregor sieht, dass die Dinge auch ohne ihn ihren Gang nehmen, überlässt er dem Könige die Wahl des Weges, wie das Schisma zu beseitigen allgemeine Konzil ist nicht mehr ausgeschlossen!

Da die Verhandlungen sich zerschlagen, Dank nicht zu allerletzt den Deduktionen des Kardinals Cramaud, ergeht sich Gregor in bitteren Vorwürfen über das Winkelkonzil, sendet aber doch schliesslich Legaten mit vollster Vollmacht für ihn zu handeln, selbst zu cediren.

Eine genauere Besprechung der Vorschläge Gregors ist schon darum angezeigt, weil uns bisher gar kein Material zur Beur-

¹⁾ v. d. Hardt II, 466 ff.

theilung seiner Stellung zur Konzilsfrage und zur Beseitigung des Schismas zu Gebote stand. Unvermittelt würde in den hierauf bezüglichen Abschnitten der Kirchengeschichte die Weigerung Gregors erscheinen und sein Zessions anerbieten vom Januar 1413 einander gegenübergestellt.

Nicht ohne Grund wird in der Einleitung die wir nach Inhalt und Form als die Rede des päpstlichen Gesandten an den „imperator“ anzusehen haben, auf die Verdienste Sigismunds bei der unermüdlichen Bekämpfung der Türken hin gewiesen. Es war der letzte Anknüpfungspunkt, den Papst und Kaiser mit einander gehabt.

Gregor erinnerte damit indirekt an die von ihm Sigismund im October 1407 gewährten Gunstbezeugungen gegen die Türkennot ¹⁾).

Auch die Erwähnung Karl IV, der sich für die Obedienz Urbans entschieden und auf dem Sterbebette seinen Söhnen unter Androhung der ewigen Verdammniss anbefohlen, nicht vom wahren Glauben, d. h. dieser Obedienz abzufallen, begegnet uns bereits in der Konfirmationsbulle Gregors. ²⁾

Die Erwiderung Cramauds ist sehr lahm. Die Thatsache der Anerkennung Urban VI. kann er nicht läugnen, darum benutzt er die Erwähnung zu einem Hieb auf den Papst: „Weiss Gott, dein Vater hätte mit der Anerkennung jenes verworfenen, der Häresie und des Schismas nach Ansicht der ganzen Kirche schuldigen Menschen sich nicht befleckt.“ Dann geht er nach Hervorhebung des Satzes, Gregor habe gar kein Recht am Papsttum, da die Kardinäle ihn nur mit Rücksicht auf die von ihm beschworene Verzichtleistung gewählt hätten, näher auf die fruchtlosen Verhandlungen des Jahres 1408 ein. Cramauds Erzählung ist

¹⁾ *Theiner Mon. hist. Hung II, nr. 338.*

²⁾ *D. Reichstagsakten VII, nr. 13.*

von bedeutenden Werte, da er über jene als Augenzeuge und Führer der französischen Gesandtschaft am besten zu urteilen vermag. Hervorhebung berdiert meiner Ansicht nach die Stelle, worin er die Thätigkeit des Nepoten Antonio, dem sonst die Hauptschuld am Scheitern der Verhandlungen zugeschrieben wird, kurz schildert. Cramaud äussert sich sehr zurückhaltend ohne einen Tadel über Antonio's Verhalten auszusprechen. Wenn die Sicherheiten, die Gregor geboten wurden, auch etwas stark aufgetragen sind, — sie hatten selbst dem Sultan von Babylon genügt! — so scheint doch der von Gregor gegen die nöthige Sicherheit vorgebrachte Grund nicht stichhaltig zu sein, zumal auch Frankreich zu seinem Schutze bereit war.

Das Programm des Papstes enthält zunächst in drei Thesen die Grundanschauungen Gregors XII über den Primat; in vier weiteren Thesen wird die Stellung des Papstes nach dem Pisanum erörtert. Während der Kardinal in seiner Entgegnung bei den drei ersten jeden Punkt berücksichtigt, verfährt er bei den letzteren summarisch.

Est ist schwer begreiflich, wie ein Kardinal der katholischen Kirche gegen ein Dogma, wie es Gregor in der ersten These aufstellte: Die Gewalt des römischen Papstes stammt nicht von Menschen, auch nicht von der gesamten Christenheit, sondern von Gott allein, der sagte: „Dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben,“ ankämpfen konnte. Cramaud versuchte es nach bekanntem Muster; geht er auch nicht ganz so weit, dass er die Lehre von dem „Papste ohne Todsünde“ vorführt, so streift er doch hart daran, indem er das Wesen der potestas einseitig als nur vom Standpunkte des guten und schlechten Lebens eines Papstes erörtert.

Nach ihm ist dem Papste nicht gestattet, die Kirche zu leiten, wenn nicht alle seine Bestrebungen dahin gehen, das Wohl der Kirche zu fördern, da jene Gewalt dem Papste nur zum Aufbau der Kirche, nicht zu ihrer Zerstörung verliehen sei.

Leichter war ihm die Bekämpfung der zweiten und dritten These, dass der Papst nur wegen hartnäckiger Ketzerei abgesetzt werden könne und Gregor sich bewusst sei, nicht gegen den Glauben und gegen Gott sich vergangen zu haben: er brauchte nur auf die Lehre vom hartnäckigen Schismatiker, mit welcher dazumal so viel bewiesen wurde, zu verweisen. Ein Papst, der ein Schisma hervorrufft und es fördert, verfällt in offenkundige Häresie, weil sich Schisma und Häresie nur im Princip unterscheiden — Häresie hat ein falsches Dogma zum Princip, das Schisma nicht — und weil ein hartnäckiger Schismatiker die Lehre aufstellt, er habe sich mit Recht von der Kirche getrennt und dadurch zum Schismatiker wird. Urheber und Förderer des Schismas, mit ihnen auch Gregor, sündigen gegen den Artikel: *et in unam sanctam ecclesiam catholicam*. Als Beispiele gelten die bekannten, der standhafte Bekenner und Bischof Lucifer einerseits, der trotzdem wegen seines Verhaltens gegen die Kirche als Häretiker verurtheilt wurde, und andererseits die vom Laterankonzil verdammten Gegner Alexander III. Octavian und Guido, die nicht nur als einfache Häretiker, sondern geradezu als Häresiarchen gelten, trotzdem man ihnen keinen Glaubensirrtum nachweisen kann.

Die Polemik wird schärfer bei der Prüfung der Stellung Gregors zum Pisaner Konzil; waren doch die Beschlüsse desselben unter hervorragender Mitwirkung Cramauds zustande gekommen.

Den aggressiven Dekreten gegenüber verhält sich der Papst ausserordentlich gemässigt, nur die notwendigsten Vertheidigungspunkte bringt er vor, und auch diese in einer Form, die mehr als Entschuldigung, denn als Angriff oder Vorwurf zu betrachten ist. Lügen seien über ihn vorgebracht, Thatsächliches enstellt, und auf diesem basiere der Absetzungsprozess; niemals habe er mit dem Gegner gespielt, sondern ehrlich den Weg der Zession verfolgt und sei auch jetzt noch bereit, so dass man ihn nicht als einen Eidbrüchigen bezeichnen könne. Indirekt gestanden dies auch die Pisaner, indem sie nur von Benedict erklärt hätten

er habe niemals zedieren wollen. Uebrigens erlange durch seine Zession niemand ein Recht auf das Papsttum.

Wahrscheinlich der von Gregor gebrauchten Wendung „in pretensio processu Pisano“ gegenüber sucht der Kardinal die Legitimität des von den Kardinälen berufenen, von mehr als 500 Vätern ausser den Gesandten und Prokuratoren besuchten Konzils von Pisa darzuthun; wieder müssen eine ganze Reihe Gegenpäpste herhalten, um Gregor zu beweisen, dass er nicht einmal ein Recht besass vom Konzil Gehör zu erlangen. Bis dahin ist die Sprache des Kardinals noch gemässigt. Wie er aber auf die Ehrlichkeit der Absichten Gregors bezüglich der Zession zu sprechen kommt, gerät er in Erregung; in direkter Anrede wirft er dem Papste und seinem Gegner Benedict die bittersten und derbsten Vorwürfe in's Gesicht, und von nun an bis zum Schluss der Abhandlung ergeht er sich bald in schimpfenden, bald höhnischen Anschuldigungen und kommt zu Vorschlägen, wie sie im Munde eines Kardinals wohl unerhört sind.

An die Thesen Gregors knüpft sein ungenannter Vertreter bei Sigismund einige Erörterungen, welche darthun sollten, dass Gregor ohne schwere Sünde das Papsttum nicht habe im Stich lassen können, da er sonst das Heft denn Sündern in die Hand gegeben, und dass seine Absetzung eine unrechtmässige gewesen. Daran schliessen sich folgende positive Vorschläge des Papstes:

1) Falls die *via subtractionis* die Einigung zu bringen im Stande ist, will er den Gläubigen die Erlaubniss dazu geben. 2) Liebt man die *via cognitionis*, so lässt er sich auch zu diesem herab, vorausgesetzt dass die Richter, deren Zahl er dem deutschen König überlässt, nicht verdächtig sind. 3) Scheint die *via concilii generalis* gut, so gestattet er dem römischen Könige dasselbe zu berufen hinsichtlich des Ortes und der Zeit; doch müsse jeder Theil (Obedienz) gleichgestellt sein und der König zur Entscheidung der etwa auf dem Konzil entstehenden Meinungsverschiedenheiten bereit sein: 4) Gefällt die langgeforderte *via concessionis* mehr, so ernennt der Papst den römischen König zu

seinem unwiderruflichem Prokurator, falls die beiden andern Mitbewerber dasselbe thun, d. h. die *cessio* des einen die *cessio* des andern bedeute.

Diesen höchst beachtenswerthen Entschliessungen Gregors gegenüber konnte sein Redner allerdings sagen: „Jetzt möge Ew. Majestät zusehen, was denn der heilige und gerechte Mann mehr thun könne, der, obgleich der grössere, bereit ist, dem gut rathenden Sohne zu gehorchen.“ Ist es nicht bezeichnend, dass Gregor XII, den man wiederholt einen „strammen Legitimisten“ genannt, dem römischen König ein Recht auf die Entschliessung des Konzils zugesteht, wenn auch nur in der Unionsfrage, vor welcher selbst die Väter in Konstanz zurückgeschreckt wären? Besser kann der Notstand der Kirche nicht illustriert werden, als durch diese Zugeständnisse des Papstes.

Vor allem fühlt sich der Kardinal Johann XXIII. gestossen durch die Bezeichnung „Sünder“ für seine Obedienz von Seiten eines Mannes, dem es viel nötiger wäre, den verderblichen Balken aus seinem Auge zu ziehen, als den Splitter aus dem Auge der Gegner, er, der von Tag zu Tag in seiner Bosheit mehr verhärte, und den darum auch alle Könige verlassen hätten, mit Ausnahme jenes Malatesta, den Gott wegen seiner Sünden wohl verblendet habe. Wen bezeichne er denn mit dem Namen „Sünder?“ Denn sowohl Alexander V. als Johann XXIII. seien von denen, welche das Wahlrecht auszuüben hätten, als gute und taugliche für das Papsttum angesehen worden. Wohl wolle er sie nicht von aller Sünde freisprechen, da gar nicht sündigen eher göttlich als menschlich sei! Aber keiner von ihnen habe Christus verläugnet, wie Petrus, der trotzdem zum Papst gewählt wurde, weil ein bekehrter Sünder wohl Papst werden könne.

Freilich behaupteten einige, Johann habe zur Zeit seiner Herrschaft in Bologna die Uebelthäter bestraft, aber nach seinem Urtheile müsste er deshalb eher gelobt als getadelt werden. Und nun folgt die bekannte häufig in den Chroniken dieser Zeit auch von Martinus Polonus erzählte Geschichte von Gregor VI, der so viele

Verbrecher habe hinrichten lassen und deshalb nicht in der Peterskirche begraben werden sollte, eine Anrede auf seinem Todesbette hielt, worin er die Entscheidung über sein Walten Gott überliess und wie dieser nach dem Tode des Papstes durch ein Wunder seinen Willen zu Gunsten des Papstes bekundete.¹⁾ Auch der rächende Moses und die 23000 Getöteten im Lager der Israeliten müssen herhalten. Und daran schliesst sich die überraschende Schlussfolgerung: Ob Alexander und Johannes während ihres Papsttums einen Menschen hätten töten lassen, wisse er nicht, glaube vielmehr das Gegenteil; sed utinam istos duos, videlicet Petrum de Luna et Angelum Coraris in forma iuris correxissent et alios inimicos dei et Aecclesie debite punivissent, quia, qui malos percutit in eo, quod mali sunt et hec vasa interfectionis ut occidat pessimos, minister est domini!

Einen Mann wie Johann XXIII. als Richter über einen Gregor XII. hinzustellen mit nicht misszuverstehender Hindeutung auf die gerechte Todesstrafe der Israeliten und ein solches Urteil aus dem Munde eines Kardinals zu hören, das wird wohl einzig dastehen! Ob dem gegenüber auf die so auffällig milde Beurteilung Johanns etwas zu geben ist, möchte ich bezweifeln.

Auf den Schimpf folgt der Hohn. Das sind ja wunderbare Worte! Wie kann jener Mensch von seinem Rechte so überzeugt sein, da von Anfang an so viele Reiche und Provinzen ihn für einen „Intrusus“ angesehen haben? Er als Theologe müsste doch wissen, was die Theologen darüber sagen: viele hervorragende Männer haben während des Schismas sich geweigert, von den beiden Päpsten Benefizien und Prälaturen anzunehmen, und andere haben im Leben und Sterben die Meinung fessgehalten, dass weder Benedikt noch Gregor ein Recht am Papsttum habe, weil

1) Et istam veram historiam recitant omnes historiographi, qui de summis pontificibus scripserunt.

bei ärgernisserregender Doppelwahl beide Bewerber vom Papsttum auszuschliessen seien.

Nach diesen Ausführungen darf man kaum ein günstiges Urtheil Cramauds über Gregors positive Anerbietungen erwarten. Er ist ein entschiedener Gegner der Subtraction, da in seinen Augen es eine Ungebührlichkeit wäre, wenn Johann, der Konzilspapst, der beinahe die Anerkennung des ganzen Erdkreises besitzt, den beiden anderen, als Schismatiker und Häretiker Verdamnten gleichgestellt würde. Die Folge würde höchstens eine ausserordentliche Verwirrung der Christenheit sein. Die *via cognitionis* sei geradezu bei Gregor und Benedikt unmöglich, da jene, welche als Richter fungiren könnten, längst gestorben seien.

Für das Zustandekommen des allgemeinen Konzils arbeiteten der Papst und alle anderen. Den „*numerus parvum equalis*“ verstehe er nicht; meine Gregor damit, dass seine Obedienz, die des Papstes und Peters von Luna in gleicher Zahl erscheine, so könne man doch unmöglich mehr von einem Generalkonzil sprechen andererseits sei es doch kaum gerecht, wenn das allgemeine Konzil und die ganze Kirche von der Obedienz derer regiert würde, die von der Kirche als Schismatiker und Häretiker angesehen würden. Aber das allgemeine Konzil wird sich mit Gottes Gnade versammeln und der heilige Geist bei ihm sein.

Wenn jener auch leicht verzichten könne, da er kein Recht am Papsttum habe, so glaubt Cramaud trotzdem, um den vielen Anhängern der beiden genugzuthun, dass der König die ihm gemachten Zugeständnisse ablehnen solle. Möge er und seine Anhänger zum Konzil kommen oder sie schicken, damit Friede unter die Menschen komme, aber er dürfe nicht glauben, dass infolge seiner Verzichtleistung auch der wahre Papst ihm folgen müsse, da sein Recht ja friedlich von der gesammten Kirche anerkannt sei.

Ueber Restitution solle Gregor doch gar nicht sprechen; bei ihm habe Restitution alle Bedeutung verloren. Vor solchen frivolen Anführungen müsse er sich hüten, nach dem Worte des Propheten: „Weh, die ihr gut böse nennt, u. s. w., denn we-

gen solcher Ausflüchte öffnet die Hölle ihren Rachen und verschlingt sie. Völlig befriedigt ist Cramaud mit dem Entschlusse des Papstes, sich der Entscheidung des Königs unterwerfen zu wollen. « So komme also zum allgemeinen Konzil, das unter Eingebung des heiligen Geistes in Kürze durch den Papst und Ew. Majestät versammelt werden soll; dort wird unter Mitwirkung Ew. Majestät die Kirche aus dem Meere des Elends und dem tiefen Sumpfe errettet werden.»

Die Bedeutung dieses Gutachtens des Kardinals von Rheims liegt, wie leicht ersichtlich, nicht in der Gedankentiefe oder Aufindung neuer Wege und Mittel zur Beseitigung des Schismas: eine ganze Reihe von Gedanken und gerade die principiellen kehren in seinen früheren Schriften und bei anderen wieder und sind längst bekannt; wohl aber ist es ein interessantes, aber auch trauriges Zeichen der Zeit, in wie hohe Kreise der kirchliche Radikalismus schon gedungen war. Wir haben Gutachten von Ailly und Zabarella über die Frage des Schismas, aber niemand hat sich als Kardinal, auch einem vermeintlichen Gegenpapste gegenüber, so weit vorgewagt und zu solchen gefährlichen Ausdrücken verstiegen, wie Simon Cramaud.

Der Ausgang der Verhandlungen steht zwar nicht urkundlich fest, ist aber, wenn wir annehmen, dass die Glosse des Kardinals als Grundlage der königlichen Instructionen dient, leicht zu konstruieren; eine Förderung der Verhandlungen trat nicht ein, sie stockten wohl momentan gänzlich. Wahrscheinlich hat Gregor noch immer auf ein Konzil in seinem Sinne gehofft; wann er von dem Plane Sigismunds, ein «Winkelkonzil» in Konstanz abzuhalten, sich überzeugte, lässt sich auf Monate nicht bestimmen.

Die Krisis in den Verhandlungen trat im Herbst 1414 ein. Am 17 October sandte Gregor dem Könige das oben skizzierte Schreiben, in welchem er sich über die bitteren Enttäuschungen beklagt, welche ihm aus den Verhandlungen mit dem Könige, der jetzt zur Freude seiner Gegner ein Partikularkonzil berufen,

rewachsen seien; doch wolle er, den stets so schweres Unglück getroffen, auch jetzt noch alle Mittel versuchen und darum sende er ihm seine Delegaten, den Kardinalpriester Joannes Dominici von S. Sisto und den Elekten Johann von Konstantinopel ¹⁾).

Drei Tage vorher hatte er diese Prälaten als seine Gesandten beim Konstanzer Konzil bevollmächtigt ²⁾ Wenn auch in ihrem Beglaubigungsschreiben die Hauptsätze Klage führen über die Fortsetzung der ungerechten Versammlung von Pisa, so enthält es doch auch den positiven Auftrag, mit allen Katholiken und Schismatikern zu unterhandeln, um Frieden und wahre Einigkeit her beizuführen, zugleich aber jeden Angriff und jedes Vorgehen gegen seine Persönlichkeit zu verhindern.

Das Schreiben Gregors an Sigismund kreuzte sich mit einer Art Absagebrief des Königs, der diesen von Nürnberg aus am 4. October dem Papste durch seinen Vertrauten Antonio sandte, am 11. November kam er in Rimini an und am 17. überreichte er das Schreiben dem Papst in Gegenwart der Kardinäle, wie ihn der König geheissen. ³⁾

Sigismund drängte zwar anscheinend noch einmal zum Besuch des bevorstehenden Konzils, beschuldigte den Papst aber zugleich, dass er die Kirche öffentlich beleidige, den Sinn der heiligen Schrift verdrehe und diese missbrauche zur Verbreitung des Schismas, er suche die Schlupfwinkel auf und wage nicht beim Konzil zu ercheinen.

In einer sehr versöhnlich gehaltenen Antwort vom 11. November verteidigt sich Gregor gegen diese Vorwürfe. Doch will er nur auf das wenigste antworten, nicht als ob er verachte, was

¹⁾ Theiner I. c. II, 340.

²⁾ Raynald, Annales eccl. XVII ad annum 1413, 2.

³⁾ Diese Daten sind aus Gregors letztem Schreiben vom 18. Nov. 1414 letzter Schlusssatz dieses Schreibens fehlt bei Raynald Ad annum 1413, 4. steht aber bei Theiner I. c. II, 351.

von Sigismund komme, sondern damit es nicht den Anschein gewinne, er wolle mit Sigismund streiten oder ihn mit Worten umgarnen. Nicht habe er die Finsterniss aufgesucht, sondern schon längst ein ökumenisches Konzil erwünscht, wie aus seinen Schreiben und Worten deutlich hervorgehe, und was er für das Zustandekommen dieses Konzils gearbeitet, sei leicht aufzufinden. So habe er ihm mittlerweile auch seine Gesandten geschickt welche ihn über des Papstes Ansichten genau informieren sollten. „Glaube mir, ja glaube mir, durchlauchtigster Sohn, dass ich bestrebt bin nichts zu unterlassen, was zum Heile und Frieden der wahren Christen dient, und ich scheue mich nicht, hierfür und für den Erfolg der göttlichen Ehre und des Papsttums unser Leben zu lassen.“

Damit klingt die Korrespondenz Gregors mit Sigismund aus. Das Konzil hatte ja bereits begonnen, die Gesandten des Papstes waren anwesend. Wahrscheinlich war es der Rat des gregorianischen Pfalzgrafen, der die Gesandten Gregors so bald zur Einreichung der Zessionsformel bewog.

H. FINKE.
